

- Planung und Gestaltung
- Pflanzenlieferung und Pflanzarbeiten
- Baum- und Gehölzschnitt
- Teich- und Zaunbau
- Plattierung und Pflasterungen
- Straßenbau
- Kanalinspektion



Telefon: (0 25 82) 95 05
Telefax: (0 25 82) 65 92 75
www.schulze-tertilt.de
info@schulze-tertilt.de

Schulze Tertilt GmbH · Wester 28 · 48351 Everswinkel

Kundeninformation

Steuervorteil für Privatgärten

Die Bundesregierung hat mit dem „Konjunkturprogramm I“ und dem Familienleistungsgesetz zusätzliche Steuervorteile geschaffen, von denen Sie als Privatkunde profitieren können. Bereits seit dem 01.01.2003 besteht die Möglichkeit der steuerlichen Förderung „haushaltsnaher Dienstleistungen“ wie z.B. der Gartenpflege. Mit dem Familienleistungsgesetz wurde der Förderbetrag auf max. 4.000,- € erhöht.

Auf Arbeitskosten (Lohn-, Maschinen- und Fahrtkosten) für handwerkliche Tätigkeiten wie z.B. Garten- und Wegebauarbeiten, die der Erhaltung, Modernisierung und Renovierung dienen, wird seit dem 01.01.2006 ein zusätzlicher Steuervorteil, der zum 01.01.2009 auf 20 % von max. 6.000,-€ - also auf max. 1.200,- € verbessert wurde, gewährt.

Sie können in einem Auftrag sowohl haushaltsnahe Dienstleistungen als auch Handwerksleistungen abarbeiten lassen. Die Arbeitskosten sollten jedoch getrennt (haushaltsnahe Dienstleistung und handwerkliche Tätigkeit) ausgewiesen werden.

Beispiel 1: Gartenpflege /Unterstützung haushaltsnaher Dienstleistungen

Sie lassen sich von Ihrem Landschaftsgärtner Ihren Garten pflegen. Seine Leistung für Gehölzschnitt, Pflege der Pflanzflächen und Rasenpflege beinhaltet nur Arbeitskosten.

Er berechnet netto 1.980,- € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, USt, im allgemeinen Gebrauch: Mehrwertsteuer von 19 %, beträgt die Rechnungssumme 2.356,20 €.

Der 20 % Steuervorteil in Höhe von 471,24 € mindert direkt Ihre Einkommensteuer.

Wenn die Arbeitsleistung (Lohnkosten einschl. USt., Anfahrtskosten und ausnahmsweise Kosten für Nebenleistungen wie Streugut beim Winterdienst und Abfahrt des Grünschnitts) mindestens 20.000,-€ beträgt, können Sie den gesamten Steuervorteil von 4.000,- € nutzen.

- Planung und Gestaltung
- Pflanzenlieferung und Pflanzarbeiten
- Baum- und Gehölzschnitt
- Teich- und Zaunbau
- Plattierung und Pflasterungen
- Straßenbau
- Kanalinspektion



Telefon: (0 25 82) 95 05
Telefax: (0 25 82) 65 92 75
www.schulze-tertilt.de
info@schulze-tertilt.de

Schulze Tertilt GmbH · Wester 28 · 48351 Everswinkel

Beispiel 2: Gartenumgestaltung

Ihr Landschaftsgärtner renoviert Ihren Hauseingang und berechnet Ihnen netto 4.600,- €. Der Anteil der anrechenbaren Lohnkosten beträgt 2.450,- € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 % ergeben sich 2.915,50 €. Der 20 % Steuervorteil entspricht 583,10 €, den Sie steuermindernd geltend machen können.

Maximal können Sie hier 6.000,- € für Lohnkosten, einschl. der gesetzlichen Umsatzsteuer geltend machen. Die Steuerersparnis liegt damit bei höchstens 1.200,- € pro Jahr.

Achten Sie bitte auf folgende Punkte – dann können Sie den Steuervorteil in vollem Umfang nutzen:

- Es werden nur Rechnungen anerkannt, in denen die gesetzliche Umsatzsteuer ausgewiesen ist.
- Die Arbeitskosten sind separat auszuweisen.
- Die Rechnungsbeträge müssen von einem Bankkonto an den Empfänger überwiesen werden. Barzahlungen werden nicht anerkannt.
- Steuerermäßigungen können nur im Jahr der Zahlung beansprucht werden. Die Entscheidung über die Anerkennung der Steuerermäßigung liegt ausschließlich bei den Steuerbehörden.

Bei Privatkunden weisen wir in unserer Rechnung automatisch die Lohn- und Materialkosten getrennt aus.

Haben Sie weitere Fragen zur Abrechnung von Landschaftsbauarbeiten sowie den Steuervorteilen sprechen Sie uns bitte direkt an. Gerne helfen wir Ihnen weiter.

Ihr Gartenteam der Fa. Schulze Tertilt